

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 96.

Leipzig, Donnerstag den 27. April.

1882.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die

#### Geschäftsordnung für die Buchhändlermesse

zur Kenntniß, wie solche nach dem Beschlusse der Cantate-Versammlung vom Jahre 1866 bis auf Weiteres maßgebend sein soll.

1) Der Börsenvorstand beginnt seine regelmäßigen Ostermess-Sitzungen, sofern der Vorsteher nicht frühere Zusammenkünfte anberaunt, spätestens am Freitag vor Cantate.

2) Die Hauptversammlung findet wie seither am Cantate-Sonntag Vormittags 10 Uhr statt; wer bis 10½ Uhr nicht erschienen ist und seinen Wahlzettel abgegeben hat, verliert für diesmal seine Berechtigung zum Wählen; unentschuldig Ausbleibende verfallen in eine Geldbuße von 3 Mark. Noch während der Dauer der Hauptversammlung hat das Auszählen der Stimmzettel stattzufinden, derart daß womöglich noch vor dem Schluß der Versammlung sämtliche Namen der Neugewählten, jedenfalls aber die Wahlen in den Vorstand proclamirt werden können.

3) Der große Börsensaal wird zum Zweck der Abrechnung vor Cantate nicht geöffnet; erst

#### Montag nach Cantate, den 8. Mai

beginnt das Abrechnungsgeschäft und soll dasselbe an diesem und den folgenden Tagen von

früh 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr

dauern. Um 1 Uhr wird der Saal geschlossen.

Die sämtlichen Leipziger Herren Commissionäre wollen sich an diesen Tagesstunden auf der Börse zur Abrechnung einfinden.

4) Jeder, welcher für Fremde abrechnen und Gelder in Empfang nehmen will, hat vorher eine Vollmacht, in doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Herrn Commissionär bescheinigt, beim Centralbureau einzureichen; davon wird das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere aber zu den Acten genommen.

5) Nur Börsenmitglieder sind berechtigt, Geschäfte auf der Börse zu besorgen.

6) Bei Meßzahlungen sind nur zulässig: Reichs-Goldmünzen, Reichs-Cassenscheine, sowie alle reichsumlauf-fähigen Noten.

Leipzig und Breslau, den 3. April 1882.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Franz Wagner. Emil Morgenstern. Hermann Haessel.